

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 Telefax 06172 408-249

für REIFEN MRÜSUI EN N H A -

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH als Generalimporteur für REIFEN MRÜSUI EN N H A - in der Bundesrepublik Deutschland, best. mit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
KL 600 A Ausf. A D317	KLR 600	Hersteller Bridgestone: keine Bereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone:	
			v. 90/90 - 21 M/C 54S tt Trail Wing TW41	h. 130/80 - 17 M/C 65S tt Trail Wing TW42
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt BATTLE WING BW501	h. 130/80 R17 M/C 65H tt) ² BATTLE WING BW502
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Trail Wing TW101	h. 130/80 R17 M/C 65H tt) ² Trail Wing TW152
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tl Battlax BT45F	h. 130/80 - 17 M/C 65H tl Battlax BT45R
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Adventure A41F G	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl) ² Adventure A41R
			v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl Adventure A41F	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl) ² Adventure A41R
			Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

www.bridgestone-motoc.com